

338/J

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die Stellungnahme von Mitarbeitern des Verteidigungsministeriums zu der von uns an Sie gerichteten Anfrage vom 28. Februar 1996 in der rechtsextremen Zeitschrift "Junge Freiheit" vom 15.3.1996

In einer Anfrage vom 28. Februar fragten die obengenannten Abgeordneten an, wie Sie dazu stehen, daß die Angehörigen ihres Ministeriums, Dr. Heinz Magenheimer bzw. Dr. Egbert Apfelknab in rechtsextremen Zeitungen publizieren bzw. Interviews geben.

In der Ausgabe der Zeitschrift "Junge Freiheit" (JF) vom 15. März 1996 wird nun ein Interview mit dem "rechtskundigen Offizier im österreichischen Verteidigungsministerium" Rüdiger Stix publiziert. Stix nimmt in diesem Interview auf die Anfrage der obengenannten Abgeordneten vom 28. Februar Bezug. Weiters wird festgehalten, daß Stix "häufiger Gastautor in der JF ist."

Der Mitarbeiter im Verteidigungsministerium Stix bezieht sich in dem Interview auf eine Aussage des Leiters des Büros für Wehrpolitik Brigadier Dr.phil Wolfgang Schneider. Schneider soll gegenüber Stix folgende Stellungnahme zur obengenannten Anfrage abgegeben haben: "Es stellt eine immense Unverfrorenheit der Anfragesteller dar, unbescholtene rechtschaffene Mitarbeiter einer Stabsabteilung im Kabinett des BMLV des Rechtsextremismus zu zeihen und so kritische Stimmen mundtot zu machen - ganz im Sinne der derzeit propagierten Political correctness." Weiters zitiert Stix Brigadier Schneider mit folgenden Worten: "Es ist aus den Fakten ersichtlich, daß der Vorwurf der Verbreitung des rechtsextremen Gedankengutes durch Dr. Apfelknab völlig absurd ist und der Vorwurf offensichtlich nur zum ‚Beschrnutzen‘ des Bundesheeres dient."

Die österreichische Zeitschrift "Junge Freiheit" (Chefredakteur: Andreas Mölzer) ist eine Schwesternzeitung der "Jungen Freiheit" - Deutschland. Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen schätzt in seinem Zwischenbericht 1995 die Blattlinie der als rechtsextrem eingestuften "Jungen Freiheit" unter anderem wie folgt ein: "Bei jeder Gelegenheit wird zudem eine behauptete Ungleichheit der Menschen propagiert, die im Denkmuster des extremistischen Teils der ‚Neuen Rechten‘ als Konsequenz aus biologischen Unterschieden auch Ungleichwertigkeit von Menschen verschiedener Herkunft bedeutet."

Das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin schätzt in einer über die "Junge Freiheit" herausgegebenen Broschüre diese Publikation u. a. folgendermaßen ein: "In der 'Jungen Freiheit' finden sich Äußerungen, die auf eine gewisse Verharmlosung der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands schließen lassen."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1 . Stimmen die Ausführungen in der "Jungen Freiheit" vom 15. März 1996, daß Rüdiger Stix "rechtskundiger Offizier im österreichischen Verteidigungsministerium - Büro für Wehrpolitik" ist?

2. Wie stehen Sie dazu, daß ein "rechtskundiger Offizier des österreichischen Verteidigungsministerium - Büro für Wehrpolitik . . . häufiger Gastautor in der JF," ist?

3. Ist der in der "Jungen Freiheit" vorgestellte "rechtskundige Offizier des österreichischen Verteidigungsministerium - Büro für Wehrpolitik" Rüdiger Stix ident mit den Wiener Landtagsabgeordneten gleichen Namens?

Wenn ja: Wie gewährleisten Sie, daß er als Offizier Ihres Ministeriums interne Vorgänge

nicht für politische und publizistische Zwecke missbraucht?

4. Ist für ein Interview oder einen Beitrag in einer von Verfassungsschutzberichten mehrerer deutscher Bundesländer beobachteten Zeitschrift für ein Mitglied des österreichischen Verteidigungsministerium eine Zustimmung des Dienststellenleiters oder der vorgesetzten Dienststelle erforderlich?

Wenn ja: Wurde eine solche erteilt oder wurde eine solche erforderliche Meldung gar nicht erstattet?

Wenn nicht: Warum?

5. Haben Sie dem Angehörigen des Verteidigungsministeriums Rüdiger Stix die Erlaubnis erteilt, in einer rechtsextremen Zeitungen Interna aus Gesprächen mit anderen Angehörigen Ihres Ministeriums zu veröffentlichen, wie dies in der "Jungen Freiheit" vom 15. März 1996 geschah?

Wenn ja: Warum?

Wenn nein: Warum nicht?

6. Ist es üblich, daß Stellungnahmen von bzw. Gespräche zwischen Angehörigen Ihres Ministeriums über parlamentarischen Anfragen an Ihr Ministerium vor der Beantwortung in rechtsextremen Zeitungen abgedruckt bzw. diskutiert werden?

Wenn ja: Warum

Wenn nein: Warum nicht?

7. Verstößt es gegen eine Dienstvorschrift, interne Gespräche zwischen Angehörigen Ihres Ministeriums in rechtsextremen Zeitungen wiederzugeben?

Wenn ja: Ist bei dem obengenannten Interview vom 15. März 1996 eine Dienstvorschrift Ihres Ministeriums verletzt worden

Wenn nicht: Warum?

8. Wie stehen Sie zu der angeblichen Aussage Ihres Abteilungsleiters für Wehrpolitik Brigadier Wolfgang Schneider, unsere Anfrage vom 28. Februar als "Unverfrorenheit der Anfragesteller" zu bezeichnen.

9. Der Angehörige Ihres Ministeriums sagt in dem Interview, daß ". . . der Kabinettschef des Ministers, genauso wie der Chef des wehrpolitischen Büros, sich selbst und viele meiner Kameraden nicht nur die Gesetze zu vollziehen" zu haben, sondern auch dem Eid "Treu bis in den Tod," verpflichtet seien.

Wie ist dieser Eid zu interpretieren?

Gibt es eine Situation, wo Angehörige des Bundesheeres "nicht nur die Gesetze zu vollziehen" haben? Wenn ja: Welche?

10. Glauben Sie, daß die Aussagen und Einschätzungen von bundesdeutschen Verfassungsschutzbehörden über und von rechtsextreme Publikationen unglaublich sind bzw. für Ihr Ministerium keine Bedeutung haben?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

11. Haben Sie zwecks Einschätzung der Zeitschrift "Junge Freiheit" Kontakte mit Verfassungsschutz-Einrichtungen in Deutschland aufgenommen?

Wenn ja: Warum?

Wenn nein: Warum nicht?